



## **DIE DEUTSCHEN HEILPRAKTIKERVERBÄNDE**

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. -BDH- Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FDH-  
Freie Heilpraktiker e.V. -FH- Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. -FVDH Verband  
Deutscher Heilpraktiker e.V. -VDH- Union Deutscher Heilpraktiker e.V. -UDH-

## **RICHTLINIEN FÜR AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN zur Vergabe von Qualitätsnachweisen IN DIAGNOSE- UND THERAPIEVERFAHREN**

### **PRÄAMBEL**

Die Deutschen Heilpraktikerverbände haben sich auf Richtlinien für Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zur Vergabe von Qualitätsnachweisen in Diagnose- und Therapieverfahren geeinigt. Aus- und Weiterbildungsinstitutionen dürfen sich, soweit sie die nachfolgenden Qualitätskriterien im Rahmen der Aus- und Fortbildung erfüllen, in ihrem Angebot zur Vergabe von Qualitätsnachweisen (Zertifikate, Urkunden) auf die Richtlinien der Deutschen Heilpraktikerverbände berufen. Hierbei darf nach vorhergehender schriftlicher Genehmigung für eine entsprechende Qualitätsbeurkundung folgende Formulierung:

Die Zertifizierung erfolgt entsprechend den durch Die Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) verabschiedeten und für die folgenden Organisationen der deutschen Heilpraktikerschaft gültigen Richtlinien.

Bund Deutscher Heilpraktiker e.V. – BDH, Fachverband Deutscher Heilpraktiker e.V. – FDH,  
Freie Heilpraktiker e.V. – FH, Freier Verband Deutscher Heilpraktiker e.V. –FVDH, Verband  
Deutscher Heilpraktiker e.V. – VDH, Union Deutscher Heilpraktiker e.V. - UDH-

# Qualitätsstandards für die Qualifizierung im Fachbereich Biochemie nach Dr. Schüßler

## Kursstruktur und Ausbildungsinhalte

Die Qualität der Aus- und Fortbildung der Deutschen Heilpraktikerverbände (DDH) orientiert sich an den von den DDH verabschiedeten Qualitätskriterien. Der hierfür verabschiedete Kriterienkatalog umfasst im Rahmen der jeweiligen Behandlungsmethode folgende Einzelheiten.

### 1. Inhaltliche Merkmale der Therapie und angewandten Behandlungsmethode

#### 1.1 Charakteristik und Bedeutung der Behandlungsmethode in Theorie und Praxis

Die Biochemie nach Dr. Schüßler („biochemische Heilweise“) bezeichnet eine Therapieform, bei der bestimmte Mineralstoffe im Mittelpunkt stehen. Bei Erkrankungen kommt es zu Störungen in der Verteilung und der Verwertbarkeit von Mineralstoffen im Organismus. Diese werden durch die spezifische Gabe der entsprechenden Mineralsalze in potenziert Form behoben. Die Auswahl der Mittel erfolgt nach physiologisch-chemischen Gesichtspunkten und den entsprechenden pathophysiologischen Kennzeichen.

Grundlagen für die Anwendung der Biochemie nach Dr. Schüßler sind fundierte Kenntnisse in Histologie (Gewebslehre), in allgemeiner und spezieller Physiologie sowie Pathophysiologie.

Kenntnisse der Charakteristika der biochemischen Grundmittel.

Darstellung der biochemischen Grundmittel:

nach physiologischen Gesichtspunkten

nach pathophysiologischen Gesichtspunkten.

Verständnis der Wirkweise biochemischer Mineralsalze.

Darstellung des Wirkspektrums der einzelnen Ionen der Grundmittel.

#### 1.2 Verantwortungsbewusste, ganzheitlich orientierte Anamnese und Diagnose

Kenntnis der diagnostischen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Gewebsreaktionen (Exsudate). Kenntnis der Antlitz- und Zungendiagnostik nach den Kriterien der biochemischen Heilweise.

#### 1.3 Zielvorgaben, Chancen und Grenzen der therapeutischen Wirkung

Der Patient wird im Rahmen seiner konstitutionellen Möglichkeiten darin unterstützt, seine individuelle Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen. Dies erreicht die biochemische Heilweise durch die Behebung von Defiziten im Mineralsalzstoffwechsel des Organismus.

#### 1.4 Indikation und Kontraindikationen der Behandlungsmethode

Kenntnisse in Bezug auf Indikationen, Kontraindikationen, Nebenwirkungen und Therapiehindernisse.

Ausschluss einer nur schulmedizinisch zu behandelnden Erkrankung (z.B. Kenntnisse der meldepflichtigen Infektionskrankheiten).

#### 1.5 Angemessene Maßnahmen zur Risikoprävention

Nachweis von Kenntnissen über mögliche Risiken der biochemischen Heilweise.  
Kenntnis von Kriterien zur Prognoseabschätzung.

### 2. Praktische Durchführung der Therapie

#### 2.1 Interpretation der Anamnese

Die anamnestischen Hinweise des Patienten und die diagnostischen Erhebungen des Behandlers führen zu einer Einschätzung der pathophysiologischen Vorgänge.

#### 2.2 Planung eines qualifizierten Behandlungskonzepts

Erfassen der anamnestischen Daten unter Berücksichtigung spezieller biochemischer Hinweise.

Auswahl der entsprechenden Mineralssalze.

Auswahl der Potenzierung und Dosierung der Mineralsalze entsprechend dem pathophysiologischen Bild.

#### 2.3 Praxisorientierte Durchführung einzelner Therapieschritte

Praktische Durchführung einer Behandlung an ausgewählten Fallbeispielen.

### 3. Nachweis der Therapieergebnisse

#### 3.1 Bilanzierung: Zielvorgaben und konkretes Therapieergebnis

Kontrolle des Behandlungsverlaufs anhand des Vergleichs von Behandlungsstrategie, daraus folgender Behandlung und Therapieergebnis (subjektives Beschwerdebild des Patienten und diagnostische Erhebung des Therapeuten – Antlitz, Zunge, Absonderungen/Ausscheidungen).

#### 3.2 Dokumentation von Anamnese, Therapieverlauf und Behandlungsergebnis

Genauere Dokumentation der Symptome und der Arzneiwahl, um die Reproduzierbarkeit, die Verlaufskontrolle und das Auffinden von Fehlerquellen zu ermöglichen.

#### 3.3 Weiterführende Empfehlungen für den Patienten

Kenntnisse über mögliche, die biochemische Behandlung nach Dr. Schüßler begleitenden Maßnahmen und Hinweise zur Lebensführung unter Berücksichtigung einer weiteren naturheilkundlichen Behandlung (z.B. Phytotherapie, Diätetik, Hydrotherapie etc.) und des psychosozialen Umfeldes des Patienten.

#### 4. **Fachfortbildung**

Die Teilnehmer verpflichten sich zur regelmäßigen Fachfortbildung

#### 5. **Voraussetzungen für die Beurkundung durch die Aus- oder Weiterbildungsinstitution**

Der/Die Ausbildungsleiter/in hat ausdrücklich und schriftlich zu bestätigen, dass der Kenntnisstand vermittelt wurde, dass der/die Teilnehmer/n am gesamten Ausbildungsbereich teilgenommen hat und dass alle theoretischen und praktischen Übungen erfolgreich absolviert wurden.

Eine mündliche und praktische Überprüfung ist obligatorisch.

Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat sicherzustellen und zu belegen, dass anderweitig erworbene und erforderliche Kenntnisse eindeutig nachgewiesen wurden.

Die Aus- und Weiterbildungsinstitution hat dafür Sorge zu tragen, dass die mit einer Qualitätsbestätigung testierten Aus- und Weiterbildung mit einer der Therapie angemessenen, begrenzten Teilnehmerzahl als Praxiskurse durchgeführt werden.

Die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen schließen jeweils mit einer schriftlichen Prüfung ab. Das erfolgreiche Absolvieren ist Voraussetzung für die Beurkundung.